



Teilnahmebedingungen/Spielregeln

«Schulplaner Sampling-Aktion»

Artikel 1 – Veranstalter und Zeitraum des Wettbewerbs

Veranstalter des Wettbewerbs ist die **Société BIC (Suisse) SA**, eingetragen in Lugano unter der Nummer CH-514.3.000.369 – 5, mit Geschäftssitz in der Via al Mulino 22a, 6814 Cadempino (nachstehend «BIC»); die Teilnahme am Wettbewerb ist nicht an einen Kauf gekoppelt.

Der Wettbewerb dauert vom 1. Juni 2025 bis einschliesslich 31. Mai 2026.

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Annahme aller Teilnahmebedingungen sowie der Entscheidung von BIC hinsichtlich sämtlicher Streitigkeiten, die aus der Auslegung und der Anwendung der vorliegenden Regeln resultieren.

ARTIKEL 2 – Teilnahme am Wettbewerb

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz (für Teilnehmer unter achtzehn (18) Jahren ist das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten erforderlich) (nachstehend die «Teilnehmer»); von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeitenden der Unternehmen der BIC-Gruppe und sämtlicher Einheiten, die direkt oder indirekt mit der Konzeption, Organisation, Durchführung oder Verwaltung des Wettbewerbs betraut sind, sowie deren jeweilige Angehörige (Verwandte in auf- und absteigender Linie, Ehepartner).

2.2 BIC behält sich vor, von den Teilnehmern einen Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb zu verlangen.

2.3 Sämtliche Angaben, die nicht den in diesen Regeln festgelegten Bedingungen entsprechen, gefälscht sind, nicht fristgerecht eingereicht werden oder ungenaue oder falsche Informationen enthalten, werden nicht berücksichtigt und für ungültig erklärt.

2.4 BIC behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstossen oder die durch betrügerisches Verhalten den Ablauf des Wettbewerbs stören, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung auszuschliessen.

ARTIKEL 3 – Ablauf des Wettbewerbs

3.1 Die Teilnahme am Wettbewerb gestaltet sich wie folgt:

- Der Teilnehmer muss sich ein Exemplar der Agenda «Schulplaner» von Der Schulplaner besorgen; diesem liegt eine von Société BIC Suisse gestaltete Postkarte bei.

- Der Teilnehmer muss die vorfrankierte Postkarte ordnungsgemäss ausfüllen, mit Angabe von (1) Vorname, Nachname, Postadresse und Wohnort, und (2) den wichtigsten Vorsatz für sie ankreuzen. Es gibt keine richtige Antwort.
- Am letzten Arbeitstag eines jeden Monats veranstaltet BIC eine hausinterne Verlosung unter allen ordnungsgemäss ausgefüllten Postkarten, die Frage beantwortet haben, und die während des Monats eingegangen sind, um die fünfzig (50) monatlichen Gewinner auf Basis des Zufallsprinzips zu ermitteln. Jeder Gewinner erhält den BIC-Stift, den er auf der Postkarte ausgewählt hat.
- Die Teilnahme ist nicht an den Erwerb eines Produkts gebunden; der Aktionszeitraum beginnt am 1. Juni 2025 und endet am 31. Mai 2026.

3.2 Die Teilnahme ist auf eine Einsendung pro Person (gleicher Name, gleiche Postadresse) und Monat begrenzt.

ARTIKEL 4 – Gewinn

4.1 Folgende Gewinne werden verlost:

Ein kostenlose Exemplar von den folgenden BIC Produkte:

- Ein Stift 4Colours SMOOTH ODER
- Ein Stift 4Colours WOOD ODER
- Ein Stift 4Colours SMOOTH GRADIENT ODER
- Ein Stift 4Colours DECOR.

4.2 Der Gewinn wird dem Gewinner an die auf der Postkarte angegeben Adresse zugesandt. Der Versand der Gewinne erfolgt innerhalb von zwei (2) Monaten nach dem Tag der Verlosung.

4.3 Gewinne, die per Post oder Lieferdienst aus beliebigen Gründen an BIC retourniert werden, gelten als von den Gewinnern abgelehnt.

4.4 Der Gewinn wird nur in der in diesen Regeln beschriebenen Form ausgeliefert.

4.5 Eine Auszahlung des Gegenwerts in Bar oder in Form von Sachwerten oder Leistungen ist nicht möglich.

4.6 BIC behält sich vor, die Gewinne gegebenenfalls durch gleichwertige Gewinne zu ersetzen. Ein solcher Austausch liegt im alleinigen Ermessen von BIC.

ARTIKEL 5 – Haftpflicht

5.1 BIC haftet nicht für Versandfehler, während des Transports entstandener Qualitätsverluste, Verlust des Gewinns oder die Unmöglichkeit, den Gewinner bei falscher oder unvollständiger Adresse zu kontaktieren. In diesem Fall muss sich der Gewinner direkt an den Lieferdienst wenden und hat gegenüber BIC keinerlei Regressansprüche.

5.2 Ausserhalb der Anwendung der geltenden Rechtsgarantien haftet BIC nicht für Vorfälle, die während der alleinigen Benutzung der Gewinne auftreten könnten. BIC haftet nicht für den Fall, dass die Gewinner die Gewinne nicht nutzen können.

5.3 In Ausnahmefällen behält sich BIC das Recht vor, den Aktionszeitraum vorzeitig zu beenden, zu verlängern oder zu verkürzen oder die Teilnahmebedingungen anzupassen und ist dafür keinerlei Rechenschaft verpflichtet. Diese Entscheidung liegt im alleinigen Ermessen von BIC.

ARTIKEL 6 – DATENSCHUTZ

6.1 Für die Teilnahme am Wettbewerb müssen die Teilnehmer einige personenbezogene Daten gegenüber Société BIC (Suisse) als der zuständigen Datenverantwortlichen offenlegen, nämlich Nachnamen, Vornamen und Postadresse. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die Teilnahme zu bestätigen, die Gewinner zu ermitteln und die Preise zuzuteilen und zu versenden.

6.2 BIC nutzt die personenbezogenen Daten ausschliesslich zur Durchführung dieser Sampling-Aktion. Die personenbezogenen Daten werden nicht gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden nach der Vergabe der Gewinne vernichtet.

Die personenbezogenen Daten werden nicht zu Direktmarketingzwecken verwendet, es sei denn, die betroffenen Personen haben hierzu ihr Einverständnis erteilt.

6.3 Die Teilnehmer haben das Recht, (i) auf ihre personenbezogenen Informationen zuzugreifen und (ii) die Anpassung, Löschung oder eingeschränkte Nutzung ihrer personenbezogenen Informationen zu verlangen. BIC wird entsprechende Anfragen in Übereinstimmung mit geltenden rechtlichen Anforderungen berücksichtigen und gegebenenfalls einen Identitätsnachweis des Teilnehmers verlangen, um entsprechende Anfragen zu bearbeiten.

6.4 Bei Fragen zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten oder zur Ausübung ihrer Rechte können Teilnehmer den Datenschutzbeauftragten von BIC kontaktieren: data-protection@bicworld.com.

ARTIKEL 7 – Geistiges Eigentum

7.1 Die Wiedergabe, Darstellung oder Verwendung der Elemente (Grafik) des Wettbewerbs, sei es ganz oder teilweise, ist strikt untersagt.

7.2 Warenzeichen, Logos, Zeichnungen und Produktnamen, unabhängig davon, ob diese in Fettdruck erscheinen oder nicht oder von einem Markensymbol begleitet werden oder nicht, sind Eigentum von BIC®, ihrer Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen oder Partner.

Die Verwendung all dieser Elemente, egal in welcher Art und Weise, unterliegt dem Immaterialgüterrecht.

ARTIKEL 8 – Erstattung

Die durch die Teilnahme am Wettbewerb entstehende Gebühren gehen ausschliesslich zulasten des Teilnehmers, der keinerlei Anspruch auf Rückerstattung erheben kann.

ARTIKEL 9 – Anfragen

9.1 Anfragen jeglicher Art werden nur während der beiden Monate unmittelbar nach Teilnahme des Teilnehmers akzeptiert und müssen schriftlich per einfachem Schreiben an BIC an die in Artikel 1 der vorliegenden Teilnahmebedingungen angegebene Adresse gerichtet werden. Das Schreiben muss folgende Angaben enthalten: Das genaue Versanddatum der Postkarte, die vollständigen Kontaktdaten und den genauen Grund für die Beschwerde. Anfechtungen anderer Art werden nicht berücksichtigt.

9.2 Für die Klärung etwaiger Fragen zur Anwendung oder Auslegung dieser Regeln ist ausschliesslich BIC zuständig.

ARTIKEL 10 – Annahme der Teilnahmebedingungen

10.1 Durch die Einsendung der Postkarte erklären sich die Teilnehmer mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

10.2 Etwaige Nachsicht bei der Anwendung dieser Regeln kann nicht als Verzicht auf das Recht von BIC, sich später auf diese zu berufen, ausgelegt werden.

10.3 Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen als ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen vollumfänglich gültig und in Kraft oder können durch eine andere, gültige Bestimmung ersetzt werden.

ARTIKEL 11 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

11.1 Die vorliegenden Teilnahmebedingungen unterliegen dem Schweizer Recht.

11.2 Bei sämtlichen Streitigkeiten, die aus diesem Wettbewerb hervorgehen, wird eine aussergerichtliche Einigung angestrebt. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, wird der Rechtsstreit dem zuständigen Gericht am Hauptsitz von BIC vorgelegt.